177. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan Hannover
Bereich: Sahlkamp / ehemalige Freiherr-von-Fritsch-Kaserne
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

Planung

Der Änderungsbereich liegt im Stadtteil Sahlkamp südlich der Autobahn 2. Er umfasst die Fläche der ehemaligen Freiherr-von-Fritsch-Kaserne, die sich in Ost-West-Richtung zwischen der General-Wever-Straße und der Straße Bahnstrift erstreckt. Im Süden wird das ehemalige Kasernengelände durch die öffentlichen Grünflächen entlang der Straßen Bienenweide und Wiesengrund begrenzt. Im Norden bildet das Landschaftsschutzgebiet "Kugelfangtrift/ Segelfluggelände" (LSG H-S 16) die Plangebietsgrenze.

Die ehemalige Kaserne wird seit 2001 nicht mehr militärisch genutzt. Das Gebiet soll einer zivilen und städtebaulich sinnvollen Nachnutzung zugeführt werden. Vor diesem Hintergrund soll das gegenwärtig als „Sondergebiet-Bund" dargestellte Areal im Zuge des 177. Änderungsverfahrens als Mischgebiet (Wohnen, Gewerbe und Sondergebiet) dargestellt werden. Darauf aufbauend trifft der parallel aufzustellende Bebauungsplan Nr. 1673 die näheren Festsetzungen zur Schaffung von Baurechten sowie zu erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die geplanten Eingriffe in Natur und Landschaft.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Das Plangebiet wurde nach 2001 nur sporadisch für Übungszwecke genutzt (z. B. durch die Polizei oder die Feuerwehr). Das Areal stellte sich als sehr vielfältiger Biotopkomplex, bestehend aus Gebäuden, versiegelten Flächen, ausgeprägten Baum- und Strauchbeständen sowie verschiedenen Freiflächen auf überwiegend nährstoffarmen Standorten dar.

Zur Beurteilung der Natur- und Artenschutzbelange wurden im Jahr 2009, aktualisiert im Jahr 2017, Untersuchungen zur Flora und Fauna durchgeführt.

Biotope/Flora: Zum Zeitpunkt der Kartierung 2017 wurden sieben gefährdete Gefäßpflanzenarten festgestellt, darunter die besonders geschützten Arten Sand-Grasnelke (*Armeria maritima ssp. elongata*) und Heidenelke (*Dianthus deltoides*).

Aus floristischer Sicht ist ein Sand-Magerrasen besonders hervorzuheben, der 2009 noch eine Größe von etwa 1 ha aufwies und gemäß § 30 BNatschG besonders geschützt ist. Die Fläche im Nordwesten der Liegenschaft wurde zwischenzeitlich durch anthropogene Aktivitäten und durch Sukzession größtenteils zerstört bzw. deutlich verkleinert.

Hervorzuheben waren zudem die Altbaumbestände auf den Freiflächen zwischen den Gebäuden sowie die gut entwickelten Heckenstrukturen aus überwiegend heimischen Baum- und Straucharten. Die große Vielfalt sowohl an Gehölzarten als auch an Magerrasenarten und Ruderalarten trockener Standorte stellte sich bei den Kartierungen als bemerkenswert dar. Dadurch hat das Gelände eine große Blütenvielfalt mit Blühzeitpunkten über die gesamte Vegetationsperiode geboten, wodurch dem Gebiet eine hohe Bedeutung als Nahrungsquelle für verschiedene Tiergruppen zugekommen ist (z. B. Insekten).

Brutvögel: Im Jahr 2017 wurden insgesamt 33 Vogelarten erfasst. Für neun Arten wurde ein Brutnachweis erbracht, bei 20 Arten ein Brutverdacht und bei 18 Arten eine Brutzeitfeststellung. Weitere Vogelarten wurden als Nahrungsgäste festgestellt.

Aus naturschutzfachlicher Sicht sind insbesondere die Nachweise von gefährdeten und geschützten Arten von Bedeutung: Turmfalke (*Falco tinnunculus*), Mäusebussard (*Buteo buteo*), Star (*Sturnus vulgaris*), Kuckuck (*Cuculus canorus*) und Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*).

Fledermäuse: Insgesamt wurden acht Fledermausarten nachgewiesen (alle streng geschützt). Die Arten nutzten das Plangebiet im Wesentlichen zur Jagd oder zum Überflug. Von der Zwergfledermaus wurden mehrere Balzquartiere / Zwischenquartiere (evtl. Winterquartiere) an den Gebäuden vermutet. Räumlich abgrenzbare Quartierverdachte wurden für das ehem. Wirtschafts-/ Kantinengebäude Nr. 9, den Dachstuhl des Unterkunftsgebäudes Nr. 5 sowie das Kammergebäude ausgesprochen.

Tagfalter/Widderchen: Bei den Kartierungen wurden insgesamt 18 Arten erfasst, darunter die folgenden gefährdeten und/oder geschützten Arten: Sechsfleck-Widderchen (*Zygaena filipendulae*), Kleines Wiesenvögelchen (*Coenonympha pamphilus*), Hauhechel-Bläuling (*Polyommatus icarus*), Kleiner/Großer Sonnenröschen-Bläuling (*Aricia agestis/artaxerxes*), Hufeisenklee/Weißklee-Gelbling (*Colias alfacariensis/hyale*) und C-Falter (*Polygonia c-album*).

Heuschrecken: Es wurden 13 Heuschreckenarten erfasst. In der überwiegenden Zahl handelte es sich um häufige, in Niedersachsen weit verbreitete Arten. Ausnahmen stellten der Wiesen-Grashüpfer (*Chorthippus dorsatus*) und der Heidegrashüpfer (*Stenobothrus lineatus*) dar, die in Niedersachsens als gefährdet eingestuft sind.

Sonstige Arten: 2017 wurden folgende Amphibien- und Fischarten als Nebenfunde erfasst (Bereich Regenrückhaltebecken/-abflusssystem): Erdkröte (*Bufo bufo*), Teichfrosch (*Pelophylax esculentus*) und Rotfeder (*Scardinius erythrophthalmus*).

Im Jahr 2019 wurde in einer Stammfußhöhle einer älteren Mehlbeere ein im Winterschlaf befindlicher Bilch, vermutlich ein Siebenschläfer (*Glis glis*), aufgefunden. Da der Baum gefällt werden musste, sollte die besonders geschützte Art nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde umgesiedelt werden. Bei einer späteren Kontrolle war das Tier aber nicht mehr nachweisbar.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass Änderungsbereich eine beachtliche Artenvielfalt erfasst wurde. Aufgrund der Flächenstruktur und der Standortbedingungen sowie der räumlichen Lage am Rand des Landschaftsschutzgebietes „Kugelfangtrift/ Segelfluggelände“ besitzt bzw. besaß das Gebiet eine besondere Bedeutung als Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten, darunter auch zahlreiche gefährdete sowie gesetzlich geschützte Arten.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Zur Realisierung der Planung müssen die Flächen im Plangebiet beräumt und neu bebaut werden. Die Räumungsarbeiten wurden in weiten Teilen bereits durchgeführt. In der Folge wurde der gesamte Vegetationsbestand im Februar 2019 mit Ausnahme von 18 Einzelbäumen am Ostrand der Liegenschaft entfernt.

Auf der Planebene des Bebauungsplans Nr. 1673 wurden weiterführende Bestandsbewertungen durchgeführt, die sich mit den Auswirkungen im Detail auseinandersetzen. Die vorhabenbedingten Auswirkungen können wie folgt zusammengefasst werden:

- Verlust von Lebensräumen oder obligaten Habitatelementen zahlreicher, z. T. gefährdeter und geschützter Tier- und Pflanzenarten
- Verlust bzw. Beeinträchtigung von Wander- und Flugkorridoren sowie Jagdgebieten von Fledermäusen
- Beeinträchtigung von Individuen durch Störwirkungen bzw. Habitatverlust infolge Flucht- oder Meidereaktionen

- Veränderung von Populationen und Lebensgemeinschaften, z. B. durch Verdrängung, Mortalität oder Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten
- Allgemeiner Flächenverlust für den Naturschutz
- Verlust von ortsbildprägenden Gehölzen
- Veränderungen der abiotischen Standortfaktoren (z. B. Veränderungen des Bodens bzw. des Untergrundes, der Temperatur, des Mikroklimas und der hydrologischen Verhältnisse)

Demgegenüber steht eine Reihe von Maßnahmen, mit denen die negativen Auswirkungen in Teilen vermieden, verringert oder soweit möglich ausgeglichen werden können. Die im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 1673 vorgesehenen Maßnahmen umfassen:

- Neuanlage eines Sand-Magerrasens im Bereich der ehem. Parkplatzfläche
- Aufforstung zur Herstellung eines Laub-/Mischwaldes in Wettbergen als Ersatz für verlorene Waldflächen im Plangebiet
- Dachbegrünung bei Flachdächern
- Regenwasserversickerung / Anlage öffentlicher Versickerungsmulden
- Anlage einer öffentlichen Parkfläche mit Baumbestand und Hecken
- Anlage öffentlichen Verkehrsgrüns mit Einzelbäumen
- Pflanzung von weiteren standortheimischen Einzelbäumen

Eingriffsregelung

Durch die Planung wird ein erheblicher Eingriff in Natur und Landschaft vorbereitet. Die für Kompensationsmaßnahmen bestimmten Flächen werden auf Ebene des Bebauungsplans Nr. 1673 festgesetzt.

Da nur ein begrenzter Ausgleich dem ehemaligen Kasernengelände erfolgen kann, müssen zusätzliche Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Änderungsbereiches erfolgen. Diese sollen im Flächennutzungsplan überlagernd mit „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ dargestellt werden. Vorgesehen ist die Aufwertung von Ackerflächen in Extensiv-Grünland. Es handelt sich hierbei um Flächen in einer Gesamtgröße von 6,2 ha, die sich aus den Teilen B-D zusammensetzen:

- Teil B: Gemarkung Marienwerder, Flur 2, Flurstück 22/31 (tlw.)
- Teil C: Gemarkung Ricklingen, Flur 4, Flurstück 43/1 (tlw.) und 44
- Teil D: Gemarkung Ricklingen, Flur 4, Flurstück 36/3 (tlw.)

Durch die Maßnahmen können die mit dem Bebauungsplan vorbereiteten Eingriffe in Natur und Landschaft ausgeglichen werden. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt durch die Landeshauptstadt Hannover. Die Übernahme der Kosten ist im städtebaulichen Vertrag mit den Investoren geregelt.

Artenschutz

Eine detaillierte Auseinandersetzung mit den Belangen des gesetzlichen Artenschutzes erfolgt auf Ebene des Bebauungsplans Nr. 1673. Damit durch das Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ausgelöst werden ist die Umsetzung von Vermeidungsmaßnahmen und CEF-Maßnahmen erforderlich:

- Einsatz einer ökologischen Baubegleitung
- Erhalt der 18 Bäume entlang der General-Wever-Straße
- Erhalt der öffentlichen Grünflächen im Süden des Plangebietes
- Baumfällungen und Gehölzrückschnitte nur außerhalb der Brutzeit (01.03.-30.09) und nur nach vorheriger Besatzkontrolle
- Durchführung der Rückbauarbeiten zwischen Ende August und Mitte Oktober; bei Arbeiten ab Oktober ist eine ökologische Baubegleitung sicherzustellen
- Beginn des Neubaus zwischen Ende Juli bis Ende März

- Anpflanzung von freiwachsenden Hecken beidseits der Parkanlage zur Schaffung von Brutstätten für die Nachtigall
- CEF: Errichtung eines Nistkastens für den Turmfalken vor Gebäudeabriss und Baumrodungen
- CEF: Anbringen von 5-10 Staren-Nistkästen vor Gebäudeabriss und Baumrodungen
- CEF: Schaffung von mind. 5 Fledermaus-Spaltenquartieren (mind. ein Ganzjahresquartier)

Die Maßnahmenumsetzung ist in Teilen bereits erfolgt.

Baumschutzsatzung

Aufgrund eines flächendeckenden Kampfmittelverdachts wurde ein Fällantrag für den gesamten Baumbestand im Plangebiet gestellt. Nach Vorliegen der Fällgenehmigung wurden im Februar 2019 mit Ausnahme von 18 Einzelbäumen alle Gehölze entfernt.

Der Verlust der Bäume wird durch die festgesetzten Pflanzungen und die sonstigen Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung kompensiert. Der Erhalt der 18 Bäume ist durch geeignete Maßnahmen gemäß DIN 18920 bzw. RAS-LP 4 zum Schutz von Wurzelraum, Stamm und Krone sicherzustellen.

Hannover, 09.11.2021

67.70 Rü